

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

Stollensystem Buchenberg bei Elbingerode (DE 4230-301)

Natura 2000–Gebiet: FFH 0081

Das FFH-Gebiet 0081 „Stollensystem Buchenberg bei Elbingerode“ (DE 4230-301) ist Teil des zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie in Landesrecht verordneten NSG „Stollensystem Buchenberg bei Elbingerode“ (NSG0392).

Für das FFH-Gebiet „Stollensystem Buchenberg bei Elbingerode“ (DE 4230-301) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im §3 (Schutzzweck) in der Verordnung des NSG „Stollensystem Buchenberg bei Elbingerode“ (NSG0392 VO v. 16.10.2012 (Amtsbl. d. Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – 10/2012 v. 16.10.2012) formuliert.

§3 Schutzzweck

(1) Das Naturschutzgebiet „Stollensystem Buchenberg bei Elbingerode“ als Bestandteil des „Natura 2000-Netzes“ liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Harz“. Geologisch stellt der Büchenbergsattel einen Teil des Elbinheröder Komplexes dar. Im Gebiet stehen deshalb sehr verschiedenartige Gesteine des Devon und des Unterkarbon an. Hier umgegangene Bergbauhinterließe untertage ein umfangreiches, auf mehrere Sohlen verteiltes Stollensystem, das durch Mundlöcher und Schächte vielfache Verbindungen zur Oberfläche besitzt und von mehreren Fledermausarten als landesweit überdurchschnittlich bedeutsames Winterquartier sowie als wichtiges Schwärmquartier genutzt wird. Gleichzeitig besitzt das Gebiet eine herausragende montanhistorische Bedeutung. Die vorhandenen Sachzeugen des vom späten Mittelalter bis in die 1970er Jahre betriebenen Bergbaus, für den vor allem die mitteldevonischen Eisenerzvorkommen Anlass gaben und der schließlich den landesgrößten Eisenerzlieferanten darstellte, sind höchst erhaltenswert. Übertage wird das Gebiet auf größerer Fläche im Zentrum durch eine bergbaulich bedingt klein reliefierte Oberfläche mit Halden, Verbrüchen etc. charakterisiert, die sehr lichte und strukturreiche, forstlich wenig beeinflusste Vorwälder mit eingestreuten offenen Blockschutt- und Felsflurhabitaten trägt. Weiterhin beinhaltet es eine montane Frischgrünlandfläche mit Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen, insbesondere im Ostteil kleinere Buchenaltholzbestände sowie größere Fichtenforsten. Infolge der Gebietsbedeutung als überregional wichtiges Schwärmquartier für den großen Abendsegler und weitere Fledermausarten besitzen auch strukturärmere Waldbereiche eine hohe Schutzwürdigkeit.

(2) Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorhandenen LRT und Arten nach VSchRL und FFH-RL und zur Erhaltung der überdurchschnittlich bedeutsamen Fledermausquartiere sowie des durch ehemalige bergbauliche Tätigkeit ausgeprägten Ausschnittes der Mittelgebirgslandschaft einschließlich der montangeschichtlich bedeutsamen Hinterlassenschaften.

(3) Der gebietsspezifische Schutzzweck besteht insbesondere in der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

1. der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL, der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten insbesondere Arten der Anh. II und IV der FFH-RL sowie der Vogelarten nach der VSchRL,
2. des überdurchschnittlich großräumig und vielgestaltig strukturierten Stollensystems im Altbergbau als Voraussetzung für die überregional bedeutsamen Winter- sowie Schwärmquartiere von Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für das Vorkommen weiterer höhlenspezifischer Tierarten,
3. der ungestörten Quartiere und der Gewährleistung der uneingeschränkten Zugänglichkeit für die Fledermäuse,
4. der bergbaulich bedingt klein reliefierten übertägigen Geländegestalt mit Pingen Halden, Verbrüchen etc. mit sekundären aber naturnahen Vorkommen von Fels- und Blockschutt-Lebensräumen sowie mit großflächigen lichten und strukturreichen Vorwäldern sowie sekundären Blockschuttwäldern grundsätzlich ohne forstliche Bewirtschaftung,
5. der montanen Feucht- und Frischgrünlandbestände für die Erhaltung und Entwicklung von Berg-Mähwiesen, montanen Nasswiesen und bachbegleitenden Hochstaudenfluren,
6. der Laubwaldbestände im Bolmkeetal mit mehreren Ausbildungen von naturnahen Buchen- und Bachauenwaldbeständen.

(4) Weiterhin besteht der gebietsspezifische Schutzzweck in der Erhaltung der Sachzeugen des historischen Bergbaus.

(5) Der Schutzzweck des Stollensystems Büchenberg bei Elbingerode, das als Vorkommensgebiet verschiedener LRT und Tierarten nach der FFH-RL wie auch von Vogelarten nach der VSchRL Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit dem Namen „Natura 2000“ ist, umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen, insbesondere von:

1. natürlichen Lebensräumen und LRT von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-RL, hierzu zählen insbesondere:
 - a) die prioritären Lebensraumtypen_
 - LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder
 - LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*,
 - b) die übrigen Lebensraumtypen:
 - LRT 3240 Flüsse mit Vegetation des *Ranuncullonfluitantis* und des *CallitrichioBatrachion*,
 - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren,
 - LRT 6520 Berg- Mähwiesen,
 - LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

- LRT 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation,
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald,
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald,

2. streng zu schützenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach den Anh. II und IV der FFH-RL, hierzu zählen insbesondere:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, Code 1308), Großes Mausohr (*Myotis myotis*, Code 1324),

3. weiteren streng zu schützenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anh. IV der FFH-RL, hierzu zählen insbesondere:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*, Code 1312), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssoni*, Code 1313), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*, Code 1314), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*, Code 1320), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*, Code 1322), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*, Code 1326), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, Code 1330), Wildkatze (*Felis sylvestris*, Code 1363),

- Arten nach Art. 4 Abs.1 (Anh.I-Arten der VschRL, hierzu zählt insbesondere:

Uhu (*Bufu bufo*, Code A215).